

Kreis Recklinghausen – 45655 Recklinghausen

Stadt Marl
Amt für Stadtplanung und integrierte Quartiersentwicklung
z.Hd. Frau Görücü
Postfach
45765 Marl

**Bebauungsplan Nr. 259 der Stadt Marl über das Gebiet
„Seerestaurant“
hier: Ihre Behördenbeteiligung gem. § 4 Abs. 1 BauGB vom
18.11.2022, Az.: 61-Gö**

Sehr geehrte Frau Görücü,
sehr geehrte Damen und Herren,

zum Bebauungsplan Nr. 259 der Stadt Marl über das Gebiet
„Seerestaurant“ ergibt sich aus der Sicht des **Landrates des Kreises
Recklinghausen** als Träger öffentlicher Belange folgende
Stellungnahme:

Aus meiner Sicht als **Untere Wasserbehörde** bestehen in den von mir zu
vertretenden Belangen keine grundsätzlichen Bedenken gegen die
Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 259.

Ich weise aber darauf hin, dass der Bau von Anlagen in, am, über oder
unter oberirdischen Gewässern nach § 22 LWG NRW einer Genehmigung
bedarf. Nehmen Sie dazu bitte Kontakt mit Frau Kraleman auf
(02361/53-6300, a.kraleman@kreis-re.de).

Die festgesetzte vollflächige extensive Dachbegrünung für den geplanten
Gastronomiebetrieb wird begrüßt. Ebenso positiv wird die wasser- und
luftdurchlässige Befestigung notwendiger Zuwegungen und Flächen für
die Außengastronomie sowie Nebenanlagen gesehen, die der
Versickerung von Niederschlagswasser dient.

Für diese Art der Versickerung ist ein Anzeige- bzw. Erlaubnisverfahren
gem. § 8 WHG erforderlich. Sollte zusätzlich Niederschlagswasser in den
City-See eingeleitet werden, ist ebenfalls eine wasserrechtliche Erlaubnis
gem. § 8 WHG notwendig.

Beide Maßnahmen sollten im Vorfeld mit mir als Untere Wasserbehörde
abgesprochen werden, in dem die fachlichen Details geklärt werden.

Datum:

9. Dezember 2022

Fachbereich:

E

Ressort Planung und ÖPNV

Gebäude:

Kreishaus

Kurt-Schumacher-Allee 1

45657 Recklinghausen

Aktenzeichen:

(E) 61 32 30 Ma. BP 259

Auskunft:

Herr Jünemann

Zimmer Nummer:

2.4.06

Telefon:

02361/53-4040

Telefax:

02361/53-684040

E-mail:

Bauleitplanverfahren@kreis-re.de

Paketadresse:

Kurt-Schumacher-Allee 1

45657 Recklinghausen

Telefonzentrale:

02361 53-0

E-mail (zentral):

info@kreis-re.de

www.vestischer-kreis.de

Bankverbindung:

Sparkasse Vest RE

BLZ:

426 501 50

Kto.-Nr.:

90 000 241

IBAN:

DE27 4265 0150 0090 0002 41

BIC:

WELADED1REK

Aus Sicht der **Unteren Immissionsschutzbehörde** bestehen zur o.g. Planverfahren keine Bedenken.

Hinweis:

Zu den Auswirkungen der Außengastronomie und der Verkehrslärmimmissionen, erfolgt von der Unteren Immissionsschutzbehörde des Kreises Recklinghausen keine Einlassung. Hier weise ich auf die eigene Zuständigkeit der Stadt Marl (Gastronomie und Straßenverkehrslärm als Straßenbaulastträger) hin.

Aus meiner Sicht als **Obere Bauaufsichtsbehörde** begrüße ich die Aufstellung des Bebauungsplans zur planerischen Sicherung eines gastronomischen Angebots zwischen City-See und Creiler Platz begrüßt. Bedenken bestehen nicht.

Denkmalrechtliche Belange sind mit Ihrer Unteren Denkmalbehörde und dem LWL als Denkmalfachamt abzustimmen.

Auf eine redaktionelle Unstimmigkeit weise ich hin:

Während die textlichen Festsetzungen des Bebauungsplan-Entwurfs und der Erläuterungsbericht eine maximal zulässige Gebäudehöhe (GH) thematisieren, setzt die Legende des Bebauungsplans eine maximale Geschosshöhe (GH) fest. Die Regelungen sollten daher angepasst werden.

Aus Sicht meiner **sonstigen öffentlichen Belange** ergeben sich zurzeit keine weiteren Hinweise oder Anregungen.

Mit freundlichen Grüßen
im Auftrag

gez.

Jünemann